

## Arbeitsblatt 14.3.3.2

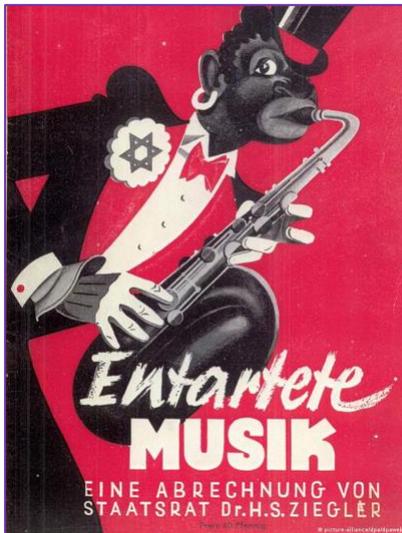
### „Entartete Musik“

#### Ausgrenzung

Die Verfehmung und Ausgrenzung der – im Jargon der Nazis – „Musikjuden“ und ihrer Werke erfolgt „legal“ auf der Basis von Gesetzen, Erlassen und Verordnungen. Bereits im April 1933 wird das Gesetz über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums erlassen. Damit werden alle sogenannten Nichtarier vom Staatsdienst ausgeschlossen. Sofort entlassen werden alle jüdischen Professoren an den Musikhochschulen, die jüdischen Generalmusikdirektoren, Intendanten, Dirigenten, Dramaturgen und ihrer jüdischen Mitarbeiter an den Theatern und Opernhäuser. Die jüdischen Musiker in den Staats- und Landesorchestern verlieren umgehend ihre Stellen.

Die Flut der einschränkenden, schikanösen, später auch tödlichen Gesetze und Verordnungen sind unter dem Begriff „Das Sonderrecht für Juden im NS-Staat“ gesammelt und füllen mehrere dickleibige Bände. 1938 haben es die deutschen Rassisten geschafft: Juden sind aus dem Musikleben verdrängt, sie dürfen vor „arischem“ Publikum nicht mehr auftreten, die Aufführung der Musik jüdischer Komponisten vor solchem Publikum ist verboten. Juden dürfen öffentliche Konzerte als Zuhörer nicht länger besuchen. Viele Komponisten und Musiker fliehen vor den Nazis.

#### „Entartete Musik“



Eine abschreckende Schau soll die Ausstellung „Entartete Musik“ auf den Reichmusiktagen im Mai 1938 in Düsseldorf sein. Staatsrat Dr. Hans Severus Ziegler, Intendant am Staatstheater in Weimar, überzeugter Nationalsozialist der ersten Stunde, Hitlerverehrer auch noch zwanzig Jahre nach dem Ende des Dritten Reiches, zeichnete für die Ausstellung verantwortlich. Er sagte in seiner Eröffnungsrede:

*„Was in der Ausstellung Entartete Musik zusammengetragen ist, stellt das Abbild eines wahren Hexensabbath und des frivolsten geistig-künstlerischen Kulturbolschewismusses dar und ein Abbild des Triumphes von Untermenschentum, arroganter jüdischer Frechheit und völliger geistiger Vertrottung.“*

Herbert Gerigk war Leiter des Amtes Musik, einer Unterabteilung des Amtes Rosenberg. Seine Mitarbeiter koordinierten und überwachten die Ausgrenzung der sogenannten „Musikjuden“. Auf Betreiben Gerigks erscheint 1940 das „Lexikon der Juden in der Musik.“ Mit dieser Publikation sollte sichergestellt werden, dass die deutsche Musik rein, „judenrein“ wird. Selbst jüdische Klavierlehrerinnen sind aufgeführt und dürfen nicht mehr unterrichten: arisch soll sie sein, die Musikerziehung der deutschen Jugend. Häufig führt der Eintrag in dieses Lexikon zur späteren Deportation der Aufgelisteten.



### Arbeitsaufträge

1. Fassen Sie zusammen, was Sie dem obigen Text über die Möglichkeiten sich aktiv bzw. passiv mit Musik zu befassen, entnehmen können.
2. Lesen Sie sich den Redeausschnitt von Hans Severus Ziegler anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Entartete Musik“ durch. Was genau meint er mit seinen Formulierungen?
3. Die Aufführung von Werken jüdischer Komponisten ist ab 1938 in Deutschland verboten. Zu den Komponisten gehören u.a. Felix Mendelssohn-Bartholdy, Gustav Mahler, Erich Wolfgang Korngold, Jacques Offenbach, Kurt Weill, Alexander Zemlinsky, Arnold Schönberg. Recherchieren, welche Kompositionen von diesen stammen und welche Bedeutung sie für die Musikgeschichte haben? Was machen ihre Werke zu „entarteter Musik“, die Hans Severus Ziegler bei der Ausstellungseröffnung formulierte zu einem „*Abbild des Triumphes von Untermenschentum, arroganter jüdischer Frechheit und völliger geistiger Vertrottung.*“